

Richtlinien der Gemeinde Edermünde über die Förderung der Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat in ihrer Sitzung am 06.05.2002 folgende

Richtlinien der Gemeinde Edermünde über die Förderung der Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card

beschlossen:

Um die Stellung der meist ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, die in allen Bundesländern gleichermaßen anerkannt wird, sind die Obersten Landesjugendbehörden übereingekommen, einen bundeseinheitlichen Ausweis, die Jugendleiter/innen-Card, für Jugendleiter/innen einzuführen.

Aufgrund einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998 wird der bundeseinheitliche Jugendgruppenleiterausweis ab dem Jahr 1999 durch eine einheitliche Jugendleiter/innen-Card im Format einer Scheckkarte ersetzt. Der Ausweis soll den ehrenamtlich tätigen Jugendleiter/innen eine amtliche Legitimation geben, die ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtert und bundesweit anerkannt ist.

Die Card soll Jugendleiter/innen ausweisen, sie in ihrer Stellung stärken, in der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen unterstützen und in ihrem Engagement fördern.

Die Gemeinde Edermünde unterstützt dieses Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit und gewährt nachfolgende Vergünstigungen:

Inhaber(n)/innen der Jugendleiter/innen-Card, die in Edermünder Vereinen aktiv sind,

1. werden auf formlosen Antrag die Kosten für die notwendigen Ausbildungslehrgänge von bis zu 50,00 Euro erstattet, deren Besuch Voraussetzung für die Ausstellung der Jugendleiter/innen-Card ist.

Anträge sind mit Ausbildungs- und Kostennachweis beim Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde, einzureichen.

2. wird ein 50 % ermäßigter Eintritt im Freibad Holzhausen gewährt,
3. wird ein 50 % ermäßigter Eintritt beim Besuch gemeindlicher bzw. von der Gemeinde geförderter Veranstaltungen (bspw. Konzerte der Jugendpflege) gewährt.

Die Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Edermünde, 06.05.2002

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Färber -
Bürgermeister